



# Gehörlose setzen Prioritäten

Menschen mit einer Hörbehinderung können bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention mitreden. Auf der 18. Gehörlosenkonferenz des Kantons Zürich wurde zum ersten Mal eine Prioritätenliste vorgestellt und aktiv diskutiert

Von Anika Heinrich

Welche Schritte sollten zuerst umgesetzt werden, was könnte später folgen? Um diese Fragen ging es bei der 18. Gehörlosenkonferenz des Kantons Zürich, die am 29. Januar 2020 im forum98 der Aula des Gehörlosenzentrums Zürich stattfand. Eröffnet wurde sie durch Andreas Janner, Geschäftsführer von sichtbar GEHÖRLOSE ZÜRICH, der Dachorganisation der Gehörlosen-Selbsthilfe im Kanton Zürich. Andreas Janner ist ebenfalls Leiter der Kontaktstelle für die Region Zürich. Seit 2010 haben sich über 35 zürcherische Organisationen der Selbst- und Fachhilfe der Kontaktstelle angeschlossen mit dem Ziel, die Lebensqualität von Menschen mit Hörbehinderung zu verbessern.

Die Tätigkeiten reichen vom ehrenamtlichen Engagement der Selbsthilfegruppen und -vereine, bis hin zur professionellen Erbringung von Dienstleistungen durch die Selbsthilfe- und Fachhilfeorganisationen. Die Gehörlosenkonferenz ist eine für alle offene Veranstaltung der Kontaktstelle Region Zürich im Mandat des Schweizerischen Gehörlosenbundes SGB-FSS. Sie findet im Januar jeden Jahres statt und ist für die Organisationen eine geeignete Plattform, um aktuelle Themen zu diskutieren, Projekte vorzustellen und Informationen zu übermitteln. „Durch den regelmäßigen Austausch und die Koordination stärken wir die Vernetzung und Zusammenarbeit aller Organisationen“, erklärt Janner.

Den Auftakt der diesjährigen Gehörlosenkonferenz bildeten Input-

referate von Dr. Tatjana Binggeli (Präsidentin vom SGB-FSS), Marianne Rybi (Geschäftsleiterin der Behindertenkonferenz Kanton Zürich BKZ) und Bernhard Krauss (Leiter Koordinationsstelle für Behindertenrechte Kanton Zürich). In diesen ging es darum, was die UN-Behindertenrechtskonvention für Menschen mit einer Hörbehinderung beinhaltet und was die Aufgaben der Koordinationsstelle für Behindertenrechte sind.

Der Schweizer Staat hat die Aufgabe, das seit 2004 gültige Behindertengleichstellungsgesetz und die 2014 ratifizierte UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) umzusetzen. Gemäß der Übersetzung der UN-BRK durch den Bundesrat der Schweiz, verpflichtete sich die Schweiz mit ihrem Beitritt zum Übereinkommen, Barrieren abzubauen, Menschen mit Behinderung gegen Diskriminierung zu schützen und ihre Inklusion und Gleichstellung in der Gesellschaft zu fördern. Binggeli weist auf die Herausforderungen bei der Umsetzung einer gesamtschweizerischen Behindertenpolitik hin: „In der Schweiz sind manche Kantone weiter als andere, und der Bund hat zum Teil nicht die Kompetenzen, den Kantonen Vorschriften zu machen. Für gehörlose und hörbehinderte Menschen kann das dazu führen, dass ihre Menschenrechte in einem Kanton besser geschützt sind als in anderen.“ Die 26 Schweizer Kantone im Auge zu behalten beschrieb sie als große Herausforderung für eine mittlere Non-Profit-Organisation wie den SGB-FSS.

Als Dachorganisation von Menschen mit Behinderung und ihren Organisationen sowie Institutionen im Kanton Zürich begleitet die Behindertenkonferenz des Kantons Zürich (BKZ) die Umsetzung der UN-BRK und wirkt in verschiedenen Gremien mit. „Die UN-BRK muss zwingend auf allen Ebenen umgesetzt werden. Das heißt auch, auf der Ebene jeder Gemeinde des Kantons Zürich“, so die BKZ-Geschäftsleiterin Marianne Rybi. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, hat die BKZ eine Steuergruppe gebildet und die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) mit einer Studie beauftragt. Um die Partizipation von Menschen mit Behinderung sicherzustellen, wirkten

diese als Experten an der Studie mit. „Partizipation heißt, dass Menschen mit Behinderung einbezogen werden müssen und bei Entscheidungen, was und wie etwas gemacht werden muss, auch mitreden können, weil es um ihr Leben geht“, erklärt Rybi.

Als Ergebnis der Studie wurden im Jahr 2018 Empfehlungen für die Umsetzung der UN-BRK im Kanton Zürich formuliert und veröffentlicht. Als Erstes sollte eine zentrale Koordinationsstelle für den Kanton Zürich aufgebaut werden. Diese sollte einen Entwicklungs- und Maßnahmenplan erarbeiten, um die Umsetzungsschritte konkret und zeitlich festzulegen und zu überprüfen. Eine weitere Aufgabe ist es, den Informations- und Kommunikationszugang der kantonalen Verwaltung und deren Angebote systematisch zu verbessern.

Gestützt auf diesen Empfehlungen der Studie hat der Regierungsrat des Kantons Zürich in seinen Legislaturzielen 2019–2023 die Erarbeitung eines Aktionsplans beschlossen. „Ein Aktionsplan bildet ab, wer was bis wann macht und wie teuer die Umsetzung ist, damit kontrolliert werden kann, ob die einzelnen Maßnahmen umgesetzt worden sind“, erklärt Marianne Rybi. Die Erarbeitung des Aktionsplans wird von der kantonalen Koordinationsstelle für Behindertenrechte Kanton Zürich koordiniert. Bernhard Krauss ist seit dem 1. April 2019 Leiter dieser Koordinationsstelle. Damit auch die Menschenrechte von gehörlosen und



„Auf allen Ebenen umsetzen“: BKZ-Geschäftsleiterin Marianne Rybi



Sprach von den Herausforderungen für eine Non-Profit-Organisation: Dr. Tatjana Binggeli

hörbehinderten Menschen sinnvoll umgesetzt werden, ist seit Dezember 2019 die Zusammenarbeit zwischen dem BKZ und dem kantonalen Sozialamt verbindlich geregelt. Die neu aufgebaute Partizipationsstruktur der BKZ besteht aus sieben Arbeitsgruppen, die den Auftrag haben, eine Prioritätenliste von Umsetzungsschritten zu erarbeiten. Diese Liste wird dem Kanton anschließend als inhaltliche Grundlage aus der Perspektive der Menschen mit Behinderung für die Erarbeitung des Aktionsplans übergeben.

Insgesamt sind es 162 Gemeinden im Kanton Zürich, die unterschiedlich groß sind. Der erste Schritt ist der Aufbau der drei Netzwerke BRK: Kanton Zürich, Partizipation, Gemeinden. „Um zu überlegen, wie wir die Gemeinden unterstützen und die Partizipation von Menschen mit Behinderung gewährleisten können, haben wir eine Spurguppe (= Gremium) aufgebaut“, erklärt Bernhard Krauss. Im Mai 2020 ist die Durchführung eines Impulstages geplant, um die Gemeinden zu informieren und für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung zu sensibilisieren. „Gemeinsam mit Andreas Janner werden wir einen Gebärdensprach-Crashkurs durchführen und wir hoffen, dass dadurch Berührungspunkte abgebaut werden können“, so Krauss.

Als Vertreter für Menschen mit Hörbehinderung in der Steuergruppe UN-BRK stellte Andreas Janner auf der Gehörlosenkonferenz die Ergebnisse aus

der Arbeitsgruppe „Hörbehinderung“ – die sogenannte Prioritätenliste – vor. Anschließend lud er die hörbehinderten Teilnehmer der Gehörlosenkonferenz zu einer Diskussion ein und gab ihnen damit die Möglichkeit, Änderungswünsche einzubringen. In die erste Kategorie der Prioritätenliste fallen folgende Bereiche: Zugang zur Bildung, Information und Kommunikation in Gebärdensprache (darunter die gesetzliche Anerkennung der Gebärdensprache im Kanton Zürich), Finanzierung von Hilfsmitteln, Berücksichtigung des „Zwei-Sinne-Prinzips“ bei baulichen Maßnahmen und das Gesundheitswesen. Weitere Ziele folgen in nachgeordneten Prioritätskategorien. Die Prioritätenliste wird weiter überarbeitet und dem Kanton Zürich übergeben. ■



sichtbar-Geschäftsführer Andreas Janner stellte die Prioritätenliste vor